



# DatenDebatten

Band 3

## **Schriftenreihe der Stiftung Datenschutz**

Bundesstiftung nach bürgerlichem Recht, rechtsfähig/gemeinnützig,  
gestiftet von der Bundesrepublik Deutschland.

Aufsichtsbehörde: Landesdirektion Sachsen.

Geschäftsstelle: Karl-Rothe-Straße 10–14, 04105 Leipzig

Telefon 0341/5861 555-0

Telefax 0341/5861 555-9

[www.stiftungdatenschutz.org](http://www.stiftungdatenschutz.org)

[mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

Vorstand: Frederick Richter, LL.M.

Verwaltungsrat: Peter Batt (Vors.)

Beirat: Klemens Gutmann (Vors.)

Redaktion: Prof. Dr. Anne Riechert

# Dateneigentum und Datenhandel

Herausgegeben von  
der Stiftung Datenschutz

Mit Beiträgen von

Hannes Bauer, Patrick Bunk,  
Dr. Ilja Czernik, Dr. Alexander Duisberg,  
Saskia Esken, MdB, Prof. Dr. Svenja Falk,  
Prof. Dr. Florian Faust, LL.M.,  
Prof. Dr. Karl-Heinz Fezer,  
Alfred Fuhr, M.A., Prof. Dr. Reto M. Hilty,  
Dr. Henning Hofmann, Dr. Nicola Jentzsch,  
Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Kilian,  
Prof. Dr. Kai v. Lewinski,  
François Heynike, LL.M.,  
Anna Mayer, Hans-Jörg Naumer,  
Dipl.-Kfm. Heiko Richter, LL.M.,  
Frank Riemensperger,  
Dipl.-Inf. (FH) Prof. Ingo Ritter,  
Leonie Schönhagen, Dr. Sönke E. Schulz,  
Prof. Dr. Louisa Specht,  
Prof. Dr. Daniel Zimmer, LL.M.

**ERICH SCHMIDT VERLAG**

**Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

**Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**  
[ESV.info/978-3-503-18224-4](http://ESV.info/978-3-503-18224-4)

Gedrucktes Werk: ISBN 978-3-503-18224-4

eBook: ISBN 978-3-503-18225-1

ISSN: 2366-3820

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2019

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm nsi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus Garamond, 9,5pt/11,5pt

Satz: Y. Götz, Berlin

Druck und Bindung: Druckerei Strauss, Mörlenbach

## Vorwort

„Meine Daten gehören mir!“ – gäbe es Demonstrationen für den Datenschutz im nicht-öffentlichen Bereich, so würden sicherlich etliche Transparente mit solcher Aufschrift hochgehalten. Und ist es nicht auch eine nur allzu verständliche Forderung, wenn viele Bürgerinnen und Bürger meinen, dass sie ein sehr starkes Recht an „ihren“ Daten haben sollten? Gemeint sind Rechte an Daten, die noch stärker, noch umfassender sind als diejenigen, die das herkömmliche Datenschutzrecht den betroffenen Personen einräumt. Gemeint ist die Befugnis, „nach Belieben zu verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“, die das Bürgerliche Gesetzbuch seit über einem Jahrhundert in Bezug auf Sachen gewährt. Nicht zuletzt diese starke Stellung des Befugten und die daraus sprechende Autonomie mögen es sein, die stets aufs Neue den Reiz ausmachen, ein Eigentumsrecht auch an Daten zu fordern.

Etliche Punkte hinsichtlich neuer Verfügungsrechte an Daten stehen in Streit, sind ungeklärt oder gehören hinterfragt. Ein guter Grund für die Stiftung Datenschutz, die Diskussion einmal interdisziplinär abzubilden und die Protagonisten zur Darstellung ihrer jeweiligen Sicht im neuen Band der *DatenDebatten* zu versammeln. Der Bogen der Autorinnen und Autoren spannt sich von der Theorie zur Praxis, vom Recht über Politik und Soziologie hin zu den Wirtschaftswissenschaften. Dabei werden Sie, geehrte Leserinnen und Leser, Punkte finden, die geläufig anmuten. Sie werden jedoch auch auf Aspekte stoßen, die überraschen mögen.

Das Dateneigentum ist nicht das einzige Thema, das dieses Buch behandelt. Eng damit verbunden sind Fragen des Wertes von Daten und des Handels mit Daten. Hieraus ergeben sich, quasi in Kombination der Buchthemen „Datenhandel“ und „Dateneigentum“ spannende Schnittpunkte, wie z. B. die Skizze eines Datenschuldrechts. Neue Konstrukte werden vorgestellt: eine Datenagentur zur Operationalisierung eines repräsentativen Dateneigentums, eine Datengenossenschaft, rechtsvergleichende Fragen sowie praktische Betrachtungen zu Daten als Wirtschaftsfaktor und als Gegenstand der Monetarisierung.

Möge dieser Band mit den zahlreich enthaltenen Facetten der Thematik die Debatte bereichern, durch einen interdisziplinären Überblick und neue Impulse.

Leipzig, im August 2018

Frederick Richter, LL.M.  
Vorstand der Stiftung Datenschutz

# Geleitwort

## Warum Datenpolitik so wichtig ist

Daten – der magische Begriff der digitalen Revolution! Daten werden gerne als das neue Öl, als Rohstoff der Zukunft, als Gold des 21. Jahrhunderts oder als digitale Währung bezeichnet. Leider vernebelt die exponentielle Verwendung dieser schiefen Datenmetaphern den Blick für die Natur von Daten. Anders als körperliche Gegenstände sind Daten nicht verbrauchbar, beliebig vervielfältigbar und von vielen Personen gleichzeitig verwendbar.

Vor allem aber gerät aus dem Blick, dass Daten auch Informationsträger sind. Während Daten begrifflich die auf einem Datenträger festgehaltenen Zeichen beschreiben, dienen sie funktional der Kodierung verschiedener Bedeutungsmöglichkeiten, die wiederum von vielen Faktoren (wie Verarbeitungszweck, Verarbeitungskontext, Wahrnehmung des Rezipienten) abhängen. Wenn wir von Daten sprechen, dann sprechen wir somit immer auch von Informationen.

Und wenn wir Daten regulieren, dann regulieren wir immer auch die aus ihnen ableitbaren Informationen. Datenregulierung reguliert auch den Zugang zu Informationen, die Nutzung von Informationen, den Handel mit Informationen und die Rechte an Informationen.

Und nicht von ungefähr ist die Bundesbeauftragte für den Datenschutz zugleich auch mit dem Thema Informationsfreiheit beauftragt.

Unausgesprochen erklärt dies die Bedeutung, die der Begriff „Datenpolitik“ in der letzten Zeit erfahren hat. Im Anschluss an die Konjunktur der Begriffe „Big Data“ und „Smart Data“ hat es „Datenpolitik“ in die Charts der Modeworte der Digitalbranche geschafft. „Datenpolitik“ schickt sich sogar an, „Netzpolitik“ als Synonym für Digitalpolitik abzulösen. Wenn man erkennt, dass Datenpolitik auch Informationsregulierung ist, dann kann man die Bedeutung der Datenpolitik gar nicht überschätzen.

Denn: Informationen sind Ideen, Wissen und Meinungen! Sie sind Grundlage unserer Wissensgesellschaft. Der freie Fluss von Informationen ist Teil einer auf Freiheit und Wettbewerb beruhenden Wirtschafts- und Gesell-

schaftsordnung. Das Wesen dieser Ordnung ist der Austausch von Ideen und Meinungen. Barrieren für den Informationsaustausch widersprechen dem grundsätzlich.

Und: Wissen ist Macht! Erstaunlich, dass die Datenmacht der großen US-amerikanischen Konzerne so selten mit dieser aufklärerischen Erkenntnis des englischen Philosophen *Francis Bacon* aus dem Jahre 1597 in Verbindung gebracht wird.

Mit der Datenregulierung werden eben auch die Machtinteressen von Staat und Bürgern reguliert. Diese Erkenntnis versteckt sich nur hinter dem auf das Digitale zugeschnittenen Datenbegriff.

Selbstverständlich gibt es auch heute bereits vielerlei rechtliche Restriktionen für den Umgang mit Daten/Informationen:

Es besteht ein verfassungsrechtlicher Schutz des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung als Ausfluss des allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Gemäß Art.10 GG ist das Fernmeldegeheimnis, gemäß der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts das Recht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme geschützt. Es bestehen ein urheberrechtlicher Schutz von Datenbankwerken und ein wettbewerbsrechtlicher Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen. Zivilrechtlich wird Eigentum am physischen Trägermedium und delikt-rechtlich der Schutz vor Löschung oder anderweitiger Beeinträchtigung von Daten gewährleistet. Darüber hinaus besteht ein strafrechtlicher Schutz vor der Verletzung des persönlichen Lebens- und Geheimbereichs (z. B. Ausspähen und Abfangen von Daten, Datenhehlerei, Verletzung von Privatgeheimnissen), vor Urkundenfälschung (z. B. Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenerhebung) und vor Datenveränderung. Sodann enthält das Datenschutzrecht Verarbeitungsverbote und -erlaubnisse. Im Übrigen ist die Datennutzung dem Vertragsrecht überlassen.

Was es nach ganz herrschender Meinung nicht gibt, sind Eigentumsrechte oder eigentumsähnliche Rechte an Daten. Ob es so etwas in Zukunft geben sollte, darum geht es in diesem Debattenband.

Ein zentraler Punkt bei entsprechenden Überlegungen muss sein, dass die Idee des Dateneigentums die Gefahr einer Überregulierung birgt. Wenn ich „meine“ Daten verkaufen kann, droht außerdem der Ausverkauf der Privatsphäre. Dann können sich vielleicht irgendwann nur noch Wohlhabende „Zurückhaltung“ leisten, während wirtschaftlich Schwächere zum Verkauf „ihrer“ Daten faktisch gezwungen sind. Mir konnte auch noch niemand zufriedenstellend darlegen, warum über die bestehenden Schutzrechte hinaus auch der Skribent schutzwürdig sein soll – also derjenige, der Daten speichert oder erzeugt. Und: wer ist überhaupt der Skribent? Derjenige, der die



Daten erhebt? Derjenige, der die Mittel dafür herstellt (Gerätschaften, Software usw.)?

Derjenige, von dem die Daten stammen oder über den sie etwas aussagen? Oder der Eigentümer der Gerätschaft, mit der die Daten erhoben werden?

Dessen ungeachtet bleibt die Debatte über Nutzungs- und Ausschließungsrechte an Daten spannend und von hoher Relevanz für die Rechts-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Datenpolitik. Und aus diesem Grunde freue ich mich mit Ihnen auf die Lektüre der nachfolgenden Beiträge und die weiteren Diskussionen, die sie wiederum auslösen.

Berlin, im August 2018

Prof. Dr. Günter Krings  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister des Innern,  
für Bau und Heimat

# Inhalt

Vorwort .....	5
Geleitwort .....	7
<b>Risikofeststellung Dateneigentum</b> .....	15
<i>Von Hannes Bauer, Alfred Fuhr, François Heynike und Leonie Schönhagen</i>	
<b>Text und Data Mining im Kontext von Smart Data – eine wirtschaftliche Perspektive</b> .....	29
<i>Von Patrick Bunk</i>	
<b>Besteht ein urheberrechtlicher Datenbankschutz an KI-generierten Daten?</b> .....	41
<i>Von Ilja Czernik</i>	
<b>Datenhoheit und Recht des Datenbankherstellers – Recht am Einzeldatum vs. Rechte an Datensammlungen</b> .....	53
<i>Von Alexander Duisberg</i>	
<b>Dateneigentum und Datenhandel</b> .....	73
<i>Von Saskia Esken</i>	
<b>Ausschließlichkeitsrecht an Daten?</b> .....	85
<i>Von Florian Faust</i>	

<b>Digitales Dateneigentum – ein grundrechtsdemokratisches Bürgerrecht in der Zivilgesellschaft</b> .....	101
<i>Von Karl-Heinz Fezer</i>	
<b>Richtlinie Digitale Inhalte – Schuldrechtliche Kontextualisierung von Daten als Wirtschaftsgut</b> .....	161
<i>Von Henning Hofmann</i>	
<b>Datenhandel und Datenmonetarisierung: Ein Überblick</b> .....	177
<i>Von Nicola Jentzsch</i>	
<b>Personenbezogene Daten als schuldrechtliche Gegenleistung</b> .....	191
<i>Von Wolfgang Kilian</i>	
<b>Wert von personenbezogenen Daten</b> .....	209
<i>Von Kai v. Lewinski</i>	
<b>Diskussionsansätze in der Debatte um die Regulierung von Dateneigentum Ein Vergleich zwischen Deutschland und Japan</b> .....	221
<i>Von Anna Mayer</i>	
<b>Dateneigentum statt Datenkapitalismus</b> .....	233
<i>Von Hans-Jörg Naumer</i>	
<b>Die Hydra des Dateneigentums – eine methodische Betrachtung</b> ...	241
<i>Von Heiko Richter und Reto M. Hilty</i>	
<b>Digitale Geschäftsmodelle: Die Bedeutung von Daten für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie</b> .....	261
<i>Von Frank Riemensperger und Svenja Falk</i>	
<b>Zugang und Weiterverwendung multimodaler Reise- und Verkehrsdaten</b> .....	271
<i>Von Ingo Ritter</i>	

<b>Wie lässt sich Dateneigentum konstruieren und was spricht für und gegen ein solches Recht? .....</b>	<b>287</b>
<i>Von Sönke E. Schulz</i>	
<b>Rechte an Daten – Regulierungsbedarf aus Sicht des Verbraucherschutzes .....</b>	<b>301</b>
<i>Von Louisa Specht</i>	
<b>Fragwürdiges Eigentum an Daten .....</b>	<b>315</b>
<i>Von Daniel Zimmer</i>	
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>323</b>